

Asbest wurde wegen seiner Eigenschaften bis Mitte der 1980er-Jahre im Wesentlichen im Baubereich eingesetzt. Der Nachteil von Asbest sind seine krebserregenden Fasern, die sehr spröde sind, zu winzigen Nadeln zerbrechen, und sich gut im menschlichen Gewebe festhaken. Allerdings können von deren Einatmen bis zum Ausbruch der Krankheit (z.B. Asbestose, Lungen- oder Bauchfellkrebs) 10 bis 30 Jahre vergehen. Asbestfasern sind mit bloßem Auge nicht zu erkennen, sondern nur unter einem Elektronenmikroskop.

Deshalb ist höchste Vorsicht im Umgang mit Asbest geboten. **Oberste Regel: Staubentwicklungen vermeiden!**

Der Umgang mit Asbest wurde per Gesetz in den 80er-Jahren stark eingeschränkt. **Es besteht ein absolutes Wiederverwendungsverbot jeglicher Asbestprodukte! Zudem ist das Installieren von Photovoltaik- und Warmwasserkollektoren auf bestehenden Asbest-Bedachungen untersagt.**

Was ist beim Umgang mit Asbest zu beachten?

Da der Löwenanteil der Asbestproduktion im sog. Asbestzementbereich lag, also bei Well-, Dach- und Fassadenplatten („Eternitplatten“), Fensterbänken, Rohren oder Lüftungskanälen, Putzen, Fliesenklebern, Spachtelmassen und Bodenbelägen (z.B. Floor-Flex) sind **bei Umbau- oder Sanierungstätigkeiten** besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen:

- Asbestzementprodukte niemals werfen, sägen, bohren, schleifen usw.
- Alle Teile während der Arbeiten ständig feucht halten.
- Asbestzementprodukte sind getrennt auszubauen. Sie dürfen mit anderen Stoffen nicht vermischt werden.

Für den **Transport** sind die Asbestzementprodukte so vorzubereiten, dass sie nicht verrutschen und beim Einpacken, Laden, Transportieren und Abladen keine Fasern frei werden:

- Asbestzementprodukte sind staubdicht verpackt in Asbest-Big Bags mit Gefahrenkennzeichnung (Verkauf im Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken, Z.E.U.S., und im Baustoffhandel) anzuliefern. Die Big Bags, insbesondere die Platten-Big Bags, sollten auf Einwegpaletten stehen. Anlieferungen in (Stretch-)Folie werden nicht akzeptiert.

Wenn Asbestzementprodukte nicht fachgerecht verpackt angeliefert werden, wird die KWiN das Nachverpacken je nach Zeitaufwand und Materialverbrauch in Rechnung stellen. Bei wiederholten Anlieferungen von nicht fachgerecht verpacktem Asbest behält sich die KWiN vor, die Anlieferungen nicht anzunehmen.

- Kleinere Teile in eine dicke Folie fest einschlagen und zu einem Paket verkleben.
- Paletten nicht zu schwer packen (höchstens 1 Tonne), da sie mit Staplern bzw. Staplergabeln entladen werden. Paletten und Pakete dürfen nicht auseinanderbrechen.
- Der Anlieferer hat eine persönliche Schutzausrüstung (bestehend aus Schutzanzug, P2-Staubschutzmaske und Handschuhen) im Fahrzeug mitzuführen und diese bei Bedarf zu tragen. Diese ist am Waageterminal erhältlich.

Falls Sie über keine geeigneten Fahrzeuge verfügen, nennt Ihnen die Abfallberatung gerne Adressen von Transportunternehmen, die asbesthaltige Abfälle an das Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken (Z.E.U.S.) anliefern dürfen.

Wo wird Asbest entsorgt?

Annahmestelle für festgebundene Asbestprodukte aus dem Neckar-Odenwald-Kreis ist das Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken. Annahmetag ist ausschließlich **dienstags** zu den üblichen Öffnungszeiten. Es gilt der Annahmepreis für Direktanlieferungen laut gültiger Preisliste.

- Asbestprodukte werden nur angenommen, wenn der Asbest festgebunden ist, d.h. die Fasern müssen mit dem Grundmaterial (z.B. Zement) fest verbunden sein. Asbestzementprodukte erfüllen diese Anforderungen.
- Asbestzementprodukte sind wie oben beschrieben verpackt und getrennt von anderen Abfällen anzuliefern.
- Das Abladen erfolgt **nur** in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal vor Ort.
- Das Betreten des Deponie-Einbaubereiches und der Umschlaganlage im Z.E.U.S. ist nur mit Sicherheitsschuhen und Warnweste (PSA) gestattet. Sollte die PSA nicht vorhanden sein, darf das Fahrzeug nicht verlassen werden.
- Die Paletten und Pakete dürfen weder geworfen noch abgekippt werden. Eine Anlieferung in Abkippscontainern ist nicht zulässig.
- Asbest-Big Bags zum fachgerechten Verpacken von Asbestzementprodukten werden an der Waage des Z.E.U.S. in zwei unterschiedlichen Maßen verkauft. (Preise s. aktuelle Preisliste).

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter unter Telefon ☎ 0 62 81/9 06-0 oder Fax 9 06-221.